

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

Bundesland	Regelungen zur Notbetreuung <sup>1</sup> / eingeschränkter Regelbetrieb	Umgang mit Symptomen, Teststrategien, Hygienekonzepte, weitere Konzepte und Handreichungen
Baden-Württemberg	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Der Betrieb ist am übernächsten Tag einzustellen, wenn das Gesundheitsamt eine <b>Sieben-Tages-Inzidenz über 165</b> an drei aufeinanderfolgenden Tagen feststellt und bekannt gemacht hat. Eine Notbetreuung wird für diese Kinder eingerichtet.</p> <p>Berechtigt zur Notbetreuung sind Kinder,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- deren Erziehungsberechtigte beide bzw. die oder der Alleinerziehende in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind</li> <li>- die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.</li> </ul> <p>Studierende explizit benannt.</p> <p>siehe §18 Abs. 1 Satz 1 der <a href="#">Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2</a> vom 25.06.2021, in der ab 28.06.2021 gültigen Fassung, gültig bis 26.07.2021</p> <p><a href="#">Orientierungshilfe zur Notbetreuung in Kitas</a>, Stand: 26.04.2021</p> <p><a href="https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona#anker7871234">https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona#anker7871234</a></p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Handlungsleitfaden für Schulen und Kitas: Kurzversion vom 13. 01. 2021</a></p> <p><b>Teststrategie</b> <a href="#">Pressemitteilung vom 18.02.2021</a>: Zwei anlasslose Schnelltests pro Woche für das Personal an Schulen, Kitas und der Kindertagespflege, vorerst bis zum 31.03.2021</p> <p>In <a href="#">Ergänzung</a> stehen seit 12.04.2021 anlasslose Schnelltestmöglichkeiten zur Eigenanwendung für Beschäftigte in Schulen, Kitas und Kindertagespflege zur Verfügung. Ab 19.04.2021 gilt zudem eine inzidenzunabhängige, indirekte Testpflicht.</p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie</a>, Stand 18.01.2021</p>
Bayern	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p><b>7-Tage-Inzidenz 0-100 – Regelbetrieb:</b> In den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kann Regelbetrieb stattfinden. Das bedeutet, alle Kinder können ihre Kita</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen</a>, Stand 16.03.2021</p>

<sup>1</sup> Notbetreuung wird idR. auch gewährt zur Wahrung des Kindeswohls, besonderem (heil-)pädagogischen Förderbedarf o.ä., dies ist hier nicht gelistet

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

<p>besuchen und es können auch offene Konzepte durchgeführt werden.</p> <p><b>7-Tage-Inzidenz 100-165 – eingeschränkter Regelbetrieb:</b> In den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kann ein eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden. Das bedeutet, alle Kinder können ihre Kita besuchen. Die Kinder müssen jedoch in festen Gruppen betreut werden.</p> <p><b>7-Tage-Inzidenz ab 165 – Notbetreuung</b></p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, auch wenn diese aus dem Homeoffice ausgeübt werden kann</li><li>- Appell, Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn dies unbedingt notwendig ist. Keine Nachweispflicht.</li></ul> <p>Studierende nicht explizit benannt.</p> <p>siehe § 21 der <a href="#">13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung</a> vom 05.06.2021, zuletzt geändert am 30.06.2021, tritt am 01.07.2021 in Kraft und mit Ablauf des 28.07.2021 außer Kraft</p> <p>iVm. <a href="#">Verwaltungsvorschrift</a> zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebs in Kindertageseinrichtungen vom 16.12.2020</p> <p><a href="https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php">https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php</a></p>	<p><b>Teststrategie</b></p> <p><a href="#">NL 401</a> StMAS vom 03.03.2021: Selbsttestungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung</p> <p><a href="#">NL 392</a> StMAS vom 11.02.2021: Bayerische Teststrategie – Reihentestungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung ab sofort möglich</p> <p><a href="#">Bayerische Teststrategie</a></p> <p><b>Hygienekonzepte</b></p> <p><a href="#">Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten</a>, Stand 24.06.2021</p> <p><b>Weitere Konzepte und Handreichungen</b></p> <p><a href="#">Handreichung</a> „Bildung, Erziehung und Betreuung in Zeiten von Corona. Eine Handreichung für die Praxis der Kindertagesbetreuung“ vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), Stand 03.12.2020</p>
---	--

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

<p>Berlin</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet (Regelbetrieb ab 21. Juni 2021)</b></p> <p>Schließung bzw. Notbetreuung ab einer <b>7-Tages-Inzidenz von 165</b>.</p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- bei außerordentlich dringendem Betreuungsbedarf bei systemrelevanter Tätigkeit mind. eines Elternteils (auch im Homeoffice)</li><li>- die im Sommer in die Schule übergehen oder Schulrücksteller*innen im Alter von fünf oder sechs Jahren sind</li><li>- von Alleinerziehenden, unabhängig von der beruflichen Tätigkeit</li><li>- von Studierenden im Gesundheits- und Pflegebereich</li></ul> <p>Studierende darüber hinaus nicht explizit genannt</p> <p>siehe § 24 der <a href="#">SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung</a> vom 06.07.2021, gültig bis 25.07.2021</p> <p>iVm. <a href="#">Informationen zu Kitas und Kindertagespflege des Berliner Senats</a></p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Infografik zum Umgang mit Atemwegserkrankungen</a>, Stand 21.01.2021</p> <p><b>Teststrategie</b> <a href="#">Homepage zur Teststrategie</a></p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Musterhygieneplan</a>, Stand 22.03.2021</p>
<p>Brandenburg</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Überschreitet die <b>7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165</b> an drei aufeinander folgenden Tagen, so ist ab dem übernächsten Tag der Betrieb von erlaubnispflichtigen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen untersagt.</p> <p>Notbetreuung auf Antrag für Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- von Alleinerziehenden</li><li>- systemrelevant Berufstätigen (mind. ein Elternteil)</li></ul> <p>Studierende nicht explizit benannt</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Grafik: Darf mein Kind in die Schule/ Kita</a></p> <p><b>Teststrategie</b> Ab dem 19. 04.2021 unterliegen alle in Kindertagesstätten (Kitas, Kindergärten und Horte) und in der Kindertagespflege tätigen Personen dem o.g. Zutrittsverbot und damit auch der Testpflicht.</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

	<p>siehe §22 <a href="#">Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg</a> vom 15. Juni 2021, gültig vom 16.06.2021 bis 31.07.2021</p> <p><a href="#">Infoschreiben</a> vom 17.06.2021</p> <p><a href="https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/kita-und-hort.html#tab6-bb1c661637de">https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/kita-und-hort.html#tab6-bb1c661637de</a></p>	<p>Ausnahmen vom Zutrittsverbot/ der Testpflicht besteht für vollständig Geimpfte.</p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Ergänzung zum Rahmenhygieneplan für Kindertageseinrichtungen</a>, Stand 15.06.2021</p>
Bremen	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Wenn mindestens an 3 aufeinander folgenden Tagen der <b>Inzidenzwert von 165</b> überschritten wird, darf am übernächsten Tag nur noch eine Notbetreuung angeboten werden. Wenn der Inzidenzwert an 5 aufeinander folgenden Tagen unter 165 liegt, wird die Notbetreuung dann am übernächsten Tag wieder aufgehoben.</p> <p>Notbetreuung für</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Härtefälle</li><li>- erwerbstätige Alleinerziehende, die nicht im Home-Office arbeiten können</li><li>- Eltern/Erziehungsberechtigte, die beide erwerbstätig sind und beide nicht im Home-Office arbeiten können.</li></ul> <p>Keine Berücksichtigung von Studierenden.</p> <p>siehe § 16 der <a href="#">Siebenundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-COV-2</a> vom 18.06.2021, Inkrafttreten am 21.06.2021, Außerkrafttreten am 19.07.2021</p> <p><a href="#">Corona-Informationseite</a></p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Prozessbeschreibung</a> Kita bei Bekanntwerden eines Positivfalls, Stand 10.05.2021</p> <p><b>Teststrategie</b> <a href="#">Infos zum Ablauf</a>, Stand 03.02.2021</p> <p><b>Maskenpflicht</b> Eine Maskenpflicht in den Innenräumen der Kindertageseinrichtungen gilt lediglich für externe Personen ab 10 Jahren. Das heißt, für alle Beschäftigten besteht keine Maskenpflicht in den Räumen der Kita mehr.</p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Drittes Rahmenkonzept der Freien Hansestadt Bremen (Land) für Angebote der Kindertagesförderung und Kindertagespflege im Kita-Jahr 2020/21</a>, Stand 13.07.2020</p> <p><b>Weitere Konzepte und Handreichungen</b> <a href="#">Reaktionsstufenplan</a> in Kitas, Stand 21.04.2021</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

<p>Hamburg</p>	<p><b>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 7. Juni 2021</b></p> <p>Eltern können ihre Kinder wieder im vollen Umfang des Kita-Gutscheines bzw. der Bewilligung für Kindertagespflege betreuen lassen.</p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- wenn ein Elternteil systemrelevant tätig ist</li><li>- Alleinerziehender</li><li>- die aus familiären Gründen oder aufgrund besonders gelagerter individueller Notlagen auf eine Betreuung angewiesen sind</li><li>- die das Fünfte Lebensjahr vollendet haben</li></ul> <p>keine Nachweispflicht Studierende nicht explizit benannt</p> <p>siehe §24 der <a href="#">Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg</a> vom 01.07.2021, gültig vom 02.07.2021 bis 30.07.2021</p> <p><a href="https://www.hamburg.de/coronavirus/kita/">https://www.hamburg.de/coronavirus/kita/</a></p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Umgang mit Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen</a>, Stand 06/2021</p> <p><b>Teststrategie</b> Träger*innen sind verpflichtet, den in den Kindertageseinrichtungen und in den Großtagespflegestellen tätigen Personen wöchentlich zwei Angebote für Coronavirus-Testungen kostenfrei zu unterbreiten. <a href="#">FAQ zu Corona-Testung in Hamburg</a></p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Rahmenhygieneplan</a></p> <p><b>Weitere Konzepte und Handreichungen</b> <a href="#">Handlungsempfehlungen</a> im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertageseinrichtungen, Stand 31.03.2021</p>
<p>Hessen</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die sog. Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den <b>Schwellenwert von 165</b>, ist ab dem übernächsten Tag die Präsenzbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in diesem Landkreis oder dieser kreisfreien Stadt untersagt.</p> <p>Appell, die Betreuungsangebote möglichst nicht in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Notbetreuung für Kinder, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten</li></ul>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Informationen</a> zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen, Stand 01.12.2020</p> <p><b>Teststrategie</b> „Selbsttests“ zur Anwendung durch Laien werden für die Beschäftigten in Kitas und für Kindertagespflegepersonen seit dem Ende der hessischen Ostferien bereitgestellt und sollen die Möglichkeit zur Testung zweimal pro Woche bieten. <a href="#">Infoblatt</a> zur Vorgehensweise, Stand 22.02.2021</p> <p><b>Hygienekonzepte</b></p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

	<p>Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. (Nachweispflicht) Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Härtefall vorliegt</li> </ul> <p>Studierende werden explizit benannt.</p> <p>siehe § 12 der <a href="#">Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung -CoSchuV)</a> vom 22.06.2021, gültig bis 22.07.2021</p> <p><a href="https://soziales.hessen.de/kinderbetreuung-corona">https://soziales.hessen.de/kinderbetreuung-corona</a></p> <p><a href="#">Infoblatt</a> Notbetreuung, Stand 28.04.2021</p>	<p><a href="#">Hygienekonzept</a> zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen in Hessen während der SARS-CoV-2-Pandemie, Stand 29.06.2021</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p><a href="#">Neuer Stufenplan ab 30.06.2021</a>: Ab sofort wird neben der 7-Tage-Inzidenz zusätzlich die Auslastung der Intensivstationen in den Krankenhäusern in MV und die 7-Tage-Inzidenz der stationär behandelten Menschen berücksichtigt.</p> <p>Stufe 0-3: Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen: Alle Kinder dürfen die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen besuchen.</p> <p>Stufe 4: Schutzphase: In dieser dürfen nur diejenigen Kinder den Hort besuchen, die an den entsprechenden Tagen die Grundschule im Rahmen des Wechselunterrichts besuchen oder an der schulischen Notbetreuung teilnehmen. Als zusätzliche Schutzmaßnahme wird als Voraussetzung für den Besuch der Krippe, des Kindergartens oder der Kindertagespflegestelle durch die Kinder eine <b>Testpflicht der Eltern</b> eingeführt.</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b></p> <p><a href="#">Fließschema Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen</a> und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE), Stand 13.04.2021</p> <p><a href="#">Corona-Fall in der Kita</a> - Handlungsempfehlungen für Eltern, Stand 25.11.2020</p> <p><b>Teststrategie</b></p> <p><a href="#">FAQs</a> zur Teststrategie für den Kita-Bereich, Stand 08.04.2021</p> <p><b>Hygienekonzepte</b></p> <p><a href="#">Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung</a> in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, Stand 16.04.2021</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

	<p>Stufe 5: Notbetreuung gem. §10 Abs. 4 für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- bei denen mindestens ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann,</li><li>- von Alleinerziehenden (in begründeten Einzelfällen).</li></ul> <p>Studierende nicht explizit benannt</p> <p>Das Besuchsverbot bleibt in Kraft bis die landesweite 7-Tage-Inzidenz sieben Tage in Folge ununterbrochen unter 100 liegt.</p> <p>siehe §§ 6 ff. <a href="#">Corona-Kindertagesförderungsverordnung</a> vom 11.05.2021, zuletzt geändert am 29.06.2021, gültig vom 17.05.2021 bis 29.07.2021</p> <p><a href="#">Informationen zur Kindertagesförderung</a></p>	
Niedersachsen	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Kindertageseinrichtungen können im Regelbetrieb (Szenario A) betrieben werden, sofern die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis, der kreisfreien Stadt bzw. der Region Hannover an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 50 liegt.</p> <p>Überschreitet ein Landkreis, eine kreisfreie Stadt bzw. die Region Hannover die 7-Tage-Inzidenz von 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen, dann muss die Kommunalbehörde den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in den eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario B) versetzen.</p> <p>Überschreitet die sog. Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den <b>Schwellenwert von 165</b>, ist der Betrieb von Kindertagesstätten und Kindertagespflagestellen untersagt.</p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- bei denen mindestens ein Elternteil systemrelevant arbeitet</li><li>- Vorschulkinder</li></ul>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Schaubild zum Umgang mit Erkältungssymptomen</a></p> <p><b>Teststrategie</b> Das Land finanziert seit dem 12.04.2021 für das Personal in Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflegepersonen anteilig zwei PoC-Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 zur Eigenanwendung durch Laien je Woche. Die Zuständigkeit für die Planung und Umsetzung von Teststrategien für den Bereich der Kindertagesbetreuung liegt bei den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.</p> <p><a href="#">Grundsatzvereinbarung zu Testungen</a>, Stand 03.03.2021</p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung, Stand 12.04.2021</a></p> <p><b>Weitere Konzepte und Handreichungen</b></p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

	<p>- sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausschlag für mindestens einen Elternteil</p> <p>Nachweispflicht</p> <p>Studierende nicht benannt</p> <p>siehe § 12 der <a href="#">Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2</a> vom 30.10.2020, zuletzt geändert am 18.06.2021, gültig ab 19.06.2021 und tritt mit Ablauf des 16.07.2021 außer Kraft</p> <p><a href="#">FAQs</a> zur Kindertagesbetreuung</p> <p><a href="#">Stufenplan 2.0</a>, Stand 23.06.2021</p>	<p><a href="#">Leitfaden: KiTa in Corona- Zeiten 2.0, Stand 17.11.2020</a></p> <p><a href="#">Impuls- und Ideenpapier</a> - Teilhabe aller Kinder am pädagogischen Alltag von Kita und Kindertagespflege in Corona-Zeiten, Stand September 2020</p>
<p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Ab einer <b>Sieben-Tage-Inzidenz von 165</b> in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen gilt ab dem übernächsten Tag ein Betreuungsverbot mit bedarfsorientierter Notbetreuung.</p> <p>Notbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für besondere Härtefälle</li> <li>- für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung</li> <li>- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen oder sich in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden; dies gilt auch für Alleinerziehende</li> </ul> <p>Studierende explizit genannt</p> <p>Eine Rückkehr von der bedarfsorientierten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb erfolgt, wenn die Sieben-Tage-</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b></p> <p><a href="#">Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen</a> vom 28.10.2020</p> <p><b>Teststrategie</b></p> <p>Ministerschreiben vom <a href="#">07.01.2021</a>, <a href="#">16.02.2021</a> und <a href="#">15.04.2021</a></p> <p><a href="#">Information zur Einführung von „Lolli“-Tests</a> vom 25.05.2021</p> <p><b>Weitere Konzepte und Handreichungen</b></p> <p><a href="#">Konzept "Kindertageseinrichtungen im Pandemiebetrieb"</a> vom 08.12.2020</p>



## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

	<p>Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen wieder unter 165 liegt.</p> <p>siehe § 2 der <a href="#">Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur</a>, gültig vom 30.06.2021 bis zum 16.07.2021</p> <p><a href="#">Übersicht Planung für die Kindertagesbetreuung</a></p> <p><a href="#">Infoschreiben zur Betreuung während der Schließzeiten in den Sommerferien</a> vom 02.06.2021</p> <p><a href="#">Aktuelle Informationen für die Kindertagesbetreuung</a></p>	
Rheinland-Pfalz	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die <b>Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 165</b> überschreitet, wird am übernächsten Tag das normale Betreuungsangebot ausgesetzt und eine Notbetreuung eingerichtet.</p> <p>Bleibt die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen unter 165, treten die Maßnahmen am übernächsten Tag wieder außer Kraft.</p> <p>Notbetreuung für</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit, einem Studium oder einer Ausbildung nachgehen müssen, sowie Kinder berufstätiger Alleinerziehender</li></ul> <p>Studierende explizit genannt.</p> <p>Das Tragen von medizinische Masken ist in der Regel in allen Situationen des Kita-Alltags verpflichtend.</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Merkblatt</a> Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz, Stand 22.02.2021</p> <p><b>Teststrategie</b> Seit Anfang April kann sich das Personal wöchentlich freiwillig selbst auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen, mittlerweile konnte das Angebot auf zweimal pro Woche erhöht werden. Die Selbsttests sind ein kostenloses und freiwilliges Angebot für die Beschäftigten in Kitas. <a href="#">Informationen</a> zu Selbsttests in Kitas</p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Gemeinsame Hygiene-Empfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz</a>, Stand 22.03.2021</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

	<p>siehe § 13 der 24. <a href="#">Corona-Bekämpfungsverordnung</a>, gültig vom 02.07.2021 bis 30.07.2021</p> <p><a href="https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-kita/">https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-kita/</a></p>	
Saarland	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Liegt in einem Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen der <b>7-Tages-Inzidenzwert über 165</b>, sind Erziehungsberechtigte erneut aufgerufen, ihre Kinder zuhause zu betreuen. Es gilt der Grundsatz: Wer sein Kind zuhause betreuen kann, soll das tun.</p> <p>Wenn an fünf aufeinander folgenden Werktagen der Schwellenwert von 165 unterschritten ist, werden die beschriebenen Beschränkungen zum übernächsten Tag aufgehoben</p> <p>siehe Artikel 2, Kap.1 §2 der <a href="#">Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie</a>, tritt am 09.07.2021 in Kraft und am 22.07.2021 außer Kraft</p> <p><a href="#">FAQ zu Schule und Kita</a></p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b></p> <p><b>Teststrategie</b>                  Alle Kita-Beschäftigten können sich zweimal wöchentlich auf Kosten des Landes mit Schnelltests auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen.  <a href="#">Die wichtigsten Fragen zum Testzentrum</a></p> <p><b>Hygienekonzepte</b>  <a href="#">Informationen zu den geltenden Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen</a>, Stand 06.08.2020</p> <p><a href="#">Fortschreibung der Hygieneempfehlungen</a> vom 6. August 2020 - November 2020 und Februar 2021, Stand 18.02.2021</p>
Sachsen	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Bei stabiler Sieben-Tage-Inzidenzen unterhalb von 100 kann der Regelbetrieb in Schulen und Kindertageseinrichtungen stattfinden.</p> <p>Oberhalb eine Inzidenz von 100 müssen Grund- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen in den eingeschränkten Regelbetrieb mit festen Klassen oder Gruppen und alle anderen weiterführende Schulen in den Wechselbetrieb gehen.</p> <p>Da die Bundesnotbremse nicht mehr gilt, können die Einrichtungen jedoch inzidenzunabhängig geöffnet bleiben. Regionale Schul- und Kita-Schließungen sind nicht mehr vorgesehen.</p> <p>Notbetreuung ggf. für Kinder,</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b></p> <p><a href="#">Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen</a> - Empfehlung für Eltern, Stand 12.02.2021</p> <p><b>Teststrategie</b>                  Unterhalb einer Sieben-Tage-Inzidenz von 10 gilt für den Zutritt in Schulen und Kindertageseinrichtungen eine einmal wöchentliche Testpflicht.</p> <p>Der Freistaat Sachsen stellt den Trägern der Kindertageseinrichtungen kostenlos Corona-Selbsttestkits zur Verfügung. Die Organisation und Durchführung der Tests übernehmen die jeweiligen Träger in Abstimmung mit den</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn mind. ein Personensorgeberechtigter oder der alleinige Personensorgeberechtigte systemrelevant arbeitet</li> <li>- von Studierenden (Auszubildenden, Schüler*innen, Referendar*innen) in Abschlussjahrgängen für unaufschiebbare Prüfungen oder in der berufspraktischen Aus- oder Weiterbildung in Berufen des Gesundheits- oder Sozialwesens</li> </ul> <p>Studierende explizit genannt</p> <p>siehe <a href="#">Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung</a> vom 22.06.2021, gültig vom 01.07.2021 bis 28.07.2021</p> <p><a href="#">Informationsseite</a> für Eltern, Schüler Lehrkräfte und Erzieher</p>	<p>Gemeinden. Damit können sich auch Erzieher und weiteres Personal in der Kindertagesbetreuung zweimal wöchentlich testen.  <a href="#">Schnelltests für Kita-Personal</a></p> <p><b>Hygienekonzepte</b>  <a href="#">FAQ</a> Infektionsschutz in Kitas</p>
<p>Sachsen-Anhalt</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Ab einer stabilen <b>Inzidenz von 165</b> werden Kindertageseinrichtungen geschlossen. Die Länder können eine Notbetreuung organisieren.</p> <p>siehe §14 der <a href="#">14. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt</a> vom 16.06.2021, gültig vom 17.06.2021 bis 05.08.2021</p> <p>iVm. <a href="#">Erlass zum eingeschränkten Regelbetrieb</a> vom 23.02.2021</p> <p><a href="https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/#c241128">https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/#c241128</a></p>	<p><b>Hygienekonzepte</b>  <a href="#">Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen für Kitas</a>, Stand 18.12.2020</p> <p><b>Teststrategie</b>  <a href="#">Pressemitteilung vom 19.03.2021</a>: Weitere 250.000 Schnelltests für Kitas in Sachsen-Anhalt</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

<p>Schleswig-Holstein</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Landesweit gilt, dass in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt bei einer <b>7-Tage-Inzidenz unter 100</b> Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen die Kitas grundsätzlich im "<b>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen</b>" geöffnet sind. Dabei sind die allgemeinen infektionshygienischen Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Wird die <b>7-Tage-Inzidenz von über 100</b> Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen an drei aufeinander folgenden Tagen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt überschritten, so gilt dort ab dem übernächsten Tag grundsätzlich der "<b>Eingeschränkte Regelbetrieb</b>". Betreuung dann nur noch für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- eines systemrelevant berufstätigen Elternteils,</li><li>- alleinerziehender Berufstätiger</li><li>- mit Sprachförderbedarf</li><li>- die im Jahr 2021 eingeschult werden</li></ul> <p>Nachweispflicht</p> <p>Studierende nicht benannt</p> <p>siehe § 16a der <a href="#">Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2</a>, gültig vom 28.06.2021 bis 25.07.2021</p> <p><a href="#">Perspektivplan zum Hochfahren der Kita-Betreuung in Schleswig-Holstein 2021</a>, Stand 05.05.2021</p> <p><a href="#">FAQs zu Kita und Familie</a></p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Empfehlung zum Umgang mit Krankheitsanzeichen</a>, Stand 15.02.2021</p> <p><b>Teststrategie</b></p> <p>Mitarbeitende in Krippen, Kitas und Horten sowie Kindertagespflegepersonen haben regelmäßig die Möglichkeit zur kostenlosen Testung mit zwei Selbsttests pro Woche.</p> <p><b>Weitere Konzepte und Handreichungen</b> <a href="#">Handlungshilfe für Arbeitgeber zu Arbeitsschutzmaßnahmen in Kitas</a> im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2) vom 11.08.2020</p>
<p>Thüringen</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>In Landkreisen und Kreisfreien Städten mit einer Inzidenz</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>unter 50</b> wechseln die Kindergärten in den Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz</li><li>- <b>zwischen 50 und 100</b> findet an Kindergärten ein eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz statt.</li></ul>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen</a>, Stand 11.09.2020</p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Hygienevorschriften für Kindertageseinrichtungen im Rahmendes</a></p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 13.07.2021

	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>zwischen 100 und 165</b> arbeiten Kindergärten im eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz. (Bundes-Notbremse)</li><li>- <b>über 165</b> kommt es zu Kindergartenschließungen. Eine Notbetreuung wird angeboten. (Bundes-Notbremse)</li></ul> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- eines systemrelevant berufstätigen Elternteils</li><li>- bei drohender Kündigung/unzumutbarem Verdienstaustausfall</li><li>- Studierende in Prüfungssituationen bzw. Prüfungsvorbereitung (§20 Abs. 4 Nr. 3c VO zur Eindämmung in Kindertageseinrichtungen)</li></ul> <p>Antragstellung auf Notbetreuung erforderlich Nachweispflicht</p> <p>Studierende explizit benannt</p> <p><a href="#">Thüringer Verordnung zur Fortschreibung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb</a>, Stand 16.04.2021 gültig bis 30.07.2021</p> <p><a href="#">Allgemeinverfügung</a> für den Freistaat Thüringen für Kindertageseinrichtungen und Schulen, gültig ab 01.06.2021, gültig bis 31.07.2021</p> <p><a href="#">Die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb</a> gilt bis 30. Juli 2021.</p> <p><a href="#">Sonderregelungen im Kitabereich</a></p>	<p><a href="#">erforderlichen Infektionsschutzes zur Eindämmung der Corona-Pandemie</a>, Stand 28.06.2021</p>
--	--	---